

## Synopse

zum Entwurf der Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes

Nachstehende Stellen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
2. Abteilung Finanzen
3. Abteilung Gemeinden
4. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
5. Abteilung Naturschutz
6. NÖ Umwelthanwaltschaft
7. Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ
8. Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
9. Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
10. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
11. Energie- & Umweltagentur NÖ (eNu)
12. NÖ Landesakademie
13. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
14. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
15. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe NÖ
16. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
17. Wirtschaftskammer NÖ
18. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der VP Niederösterreich
19. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
20. Verband der Gemeindevertreter der ÖVP
21. Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
22. Bundeskanzleramt
23. Volksanwaltschaft
24. Abteilung Landesamtsdirektion/Bürgerbüro

Ferner wurde der Entwurf über die Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag, dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag, dem Klub Team Stronach (FRANK) zur Kenntnis übermittelt.

Von folgenden Stellen sind Stellungnahmen eingelangt.

Bundeskanzleramt, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ, Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ.

Die eingelangten Stellungnahmen sind nachstehend zusammengefasst, untergliedert in allgemeine Stellungnahmen und in Stellungnahmen zu konkreten Novellierungsvorschlägen gemäß dem Begutachtungsentwurf:

### **Allgemeine Stellungnahmen:**

#### **Stellungnahme Bundeskanzleramt:**

Zu do. oz. Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ 601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum **15. Juli 2013** abzugeben.

Weiters teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit, dass aus der Sicht seines Wirkungsbereiches kein Anlass zu Bemerkungen besteht.

#### **Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:**

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes nehmen wir im Rahmen der Begutachtung wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf besteht kein Einwand.

Im Hinblick darauf, dass Artikel I nur eine Änderungsanordnung enthält, kann die Aufzählung „1.“ entfallen.

**Stellungnahme Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:**

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.

**Stellungnahme Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ:**

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die beabsichtigte Änderung keine Bedenken bestehen.

**Stellungnahme Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ:**

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.

**Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen gemäß dem Begutachtungsentwurf:**

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

## Artikel I

Das NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 1 letzter Satz wird das Zitat „Art. 131 Abs. 2“ durch folgende Wortfolge ersetzt: „Art. 132 Abs. 5 B-VG und der Revision gemäß Art. 133 Abs. 8“.

Keine Stellungnahme eingelangt.

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Keine Stellungnahme eingelangt.